



Heimspiel-Erlebnistag für Kinder

2009/2010

Bitte beachten: Nicht vollständig oder unleserlich ausgefüllte Formulare können nicht bearbeitet werden!

Heimspielgegner

Datum des Spieltags

Das Programm beginnt immer 3½ Stunden vor Anpfiff des Spiels.

Name (der erw. Begleitperson - bei mehreren Erwachsenen ist der Name eines Ansprechpartners ausreichend)

Vorname

Mitgliedsnummer

Ja, ich bin auch Vereinsmitglied:

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

E-Mail-Adresse (für die Eingangsbestätigung)

Telefon-Nummer tagsüber

Handy-Nummer

Anzahl

Heimspiel-Erlebnistag für ein Kind und einen Erwachsenen (95€) - für Mitglieder des Knappenkids-Club 85 €

1. KIND:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Mitgliedsnummer Knappenkids-Club

2. KIND:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Mitgliedsnummer Knappenkids-Club

Anzahl

Heimspiel-Erlebnistag für Kinder ohne zusätzliche erwachsene Begleitperson (37 €)

WEITERE KINDER:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Mitgliedsnummer Knappenkids-Club

Name, Vorname

Geburtsdatum

Mitgliedsnummer Knappenkids-Club

Gesamtpreis

Bitte beachten Sie folgende Hinweise (weitere Informationen unter www.knappenkids.de):

- Bitte fügen Sie dieser Buchung die **unterschiedene Elternerklärung** bei. Ohne unterschriebene Elternerklärung ist die Buchung ungültig.
- Es handelt sich um eine verbindliche Buchung für alle möglichen Spielansetzungen. Weitere Hinweise zum Ablauf am Spieltag können Sie der Buchungsbestätigung entnehmen.

Einzugsermächtigung zum Bankeinzug mittels Lastschrift

Hiermit ermächtige ich die Schalke Museum & Erlebnis GmbH des FC Schalke 04 den Betrag in Höhe von _____ € von folgendem Konto einzuziehen: (Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Teilzahlungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.)

Name des Kontoinhabers

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Name des Kreditinstitutes

Bankleitzahl

Konto-Nr.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Unterschrift des Kontoinhabers (falls abweichend)

Ein Vertrag kommt nach Eingang einer schriftlichen Buchungsbestätigung der Schalke Museum & Erlebnis GmbH zustande. Die Zahlung des Preises der gebuchten Spiele ist nach Eingang der Buchungsbestätigung fällig. Der Besteller hat sicherzustellen, dass ein Lastschrifteinzug durchgeführt werden kann. Auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Schalke Museum & Erlebnis GmbH (AGB) wird hingewiesen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich an, dass auf diese Bestellung und auf den nach Eingang der Buchungsbestätigung gültigen Vertrag die dieser Bestellung beigefügten AGB Anwendung finden.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Elternerklärung

Teilnehmer (Name des Kindes)

Mit meiner/unsere(r) Unterschrift erklären wir, dass mein/unser Kind von mir/uns angewiesen worden ist, den Anordnungen der Betreuer der auf dem beiliegenden Anmeldeformular verbindlich angemeldeten Veranstaltung, Angebot oder Programm (nachfolgend zusammen „Veranstaltungen“ genannt) Folge zu leisten hat. Insbesondere habe/-n ich/wir es darauf hingewiesen, dass es sich keinesfalls ohne Erlaubnis des Betreuers aus dem Veranstaltungsgelände entfernen darf. Eine Haftung bei selbständigen Unternehmungen, die nicht von den Betreuern angesetzt sind, übernimmt der/die Erziehungsberechtigte selbst.

Mir/uns ist bekannt, dass bei wiederholter, grober Nichtbeachtung der Anordnungen des Betreuers mein/unser Kind die Veranstaltungen verlassen muss.

Uns ist bekannt, dass die Anwesenheit des/der Erziehungsberechtigten für sämtliche Veranstaltungen erforderlich ist, und dass die Sorgfaltspflicht bei den Erziehungsberechtigten bleibt. Ausgenommen hiervon ist die Kinderbetreuung an Spieltagen. In diesem Fall sind drei Betreuer pro 20 Kinder angesetzt. Bei der Kinderbetreuung an Spieltagen habe/-n ich/wir unser/mein Kind besonders darauf hingewiesen, dass es sich keinesfalls ohne Erlaubnis des Betreuers aus dem angewiesenen Sitzplatz entfernen darf. Andernfalls übernimmt der/die Erziehungsberechtigte die Haftung selbst.

Für abhanden gekommene oder verlorene Gegenstände, die meinem/unsere(m) Kind gehören, wird keine Haftung übernommen. Für Schäden, die mein/unser Kind verursacht, wird die private Haftpflichtversicherung der/des Erziehungsberechtigten in Anspruch genommen.

Ich/wir habe/-n von diesen Informationen Kenntnis genommen und mein/unser Kind entsprechend informiert. Diese Erklärung ist gültig für sämtliche Veranstaltungen für die sich der Teilnehmer auf dem beiliegenden Anmeldeformular

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") gelten für die von der Schalke Museum & Erlebnis GmbH angebotene Programme, insbesondere Heimspiel-Erlebnis-Tag, Heimspiel & Historie sowie Heimspiel-Erlebnistag für Kinder (nachfolgend "Programme") sowie für das Rechtsverhältnis zwischen der Schalke Museum & Erlebnis GmbH und dem Programmiererwerber. Beim Besuch eines Heimspiels des FC Gelsenkirchen-Schalke 04 e.V. in der VELTINS-Arena (nachfolgend „Veranstaltung“) unterliegt der Programmiererwerber der Stadionordnung der VELTINS-Arena, die auf der Internetseite www.veltins-arena.de zu finden ist und in der VELTINS-Arena aushängt.

1. Verwender der AGB

Verwender dieser AGB ist die Schalke Museum & Erlebnis GmbH.

2. Vertragsschluss/Fälligkeit der Zahlung/Rücktrittsrecht

2.1. Der Kaufvertrag kommt erst durch die Annahme der Bestellung des Käufers durch die Schalke Museum & Erlebnis GmbH zustande, welche durch eine ausdrückliche schriftliche Erklärung der Schalke Museum & Erlebnis GmbH erfolgt. Eine Auftragsbestätigung bestätigt lediglich den Eingang der Bestellung, nicht jedoch das Zustandekommen des Vertrages, es sei denn etwas anderes wird ausdrücklich erklärt.

2.2. Die Zahlung des Programmpreises und der gegebenenfalls anfallenden Bearbeitungsgebühren ist mit Abschluss des Vertrages über den Programmiererwerb fällig.

2.3. Die Zahlung hat per Lastschriftverfahren zu erfolgen. Bei Zahlung auf Rechnung hat diese spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rechnung zu erfolgen. Im Falle des Zahlungsverzuges ist die Schalke Museum & Erlebnis GmbH berechtigt, nach Mahnung mit angemessener Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten, um der Schalke Museum & Erlebnis GmbH zu ermöglichen, die bestellten Plätze noch anderweitig zu vergeben.

2.4. Ein Rücktrittsrecht des Vertragspartners ist - sofern nicht ein vertragliches oder gesetzliches Recht des Vertragspartners hierzu besteht - ausgeschlossen. Die Schalke Museum & Erlebnis GmbH behält sich jedoch für den Einzelfall vor, Programme gegen Zahlung einer Stornierungsgebühr, deren Höhe vom Zeitpunkt des Rückgabewunsches und der Auslastung des Programms bzw. Veranstaltung abhängt, zurückzunehmen.

3. Weitergabe der Programme

3.1. Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Besuch der Veranstaltung, zur Durchsetzung von Stadionverboten, zur Unterbindung des Weiterverkaufs von Programmen zu überhöhten Preisen und zur Trennung von Anhängern der aufeinander treffenden Mannschaften während einer Veranstaltung liegt es im Interesse der Schalke Museum & Erlebnis GmbH, die Weitergabe von Tickets einzuschränken. Dem Programmiererwerber ist es daher nicht gestattet:

- a) Programme zu einem höheren als dem Verkaufspreis der Schalke Museum & Erlebnis GmbH zu veräußern,
- b) Programme entgeltlich oder unentgeltlich an Anhänger von Gastvereinen weiterzugeben,

c) Programme ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung durch die Schalke Museum & Erlebnis GmbH gewerblich oder kommerziell zu veräußern oder im Rahmen von Gewinnspielen, Reise- oder Hospitalityangeboten oder öffentlich zu Werbe- oder Marketingzwecken zu verwenden, und

d) Programme entgeltlich oder unentgeltlich an Personen weiterzugeben, die mit einem bundesweiten oder auf die VELTINS-Arena beschränkten Stadionverbot belegt sind.

3.2. Auf Verlangen der Schalke Museum & Erlebnis GmbH ist der Programmiererwerber verpflichtet, Namen, Geburtsdaten und Anschrift derjenigen Personen mitzuteilen, an die er Tickets weitergegeben hat.

3.3. Die Schalke Museum & Erlebnis GmbH ist berechtigt, das zu dem Programmiererwerber bestehende Rechtsverhältnis außerordentlich und fristlos zu kündigen, wenn der Programmiererwerber gegen Ziffer 3.1 verstößt.

3.4. Die Schalke Museum & Erlebnis GmbH ist berechtigt, von Programmiererwerbern, die unter Verstoß gegen Ziffer 3.1 Tickets weitergeben und/oder anbieten, pro Verstoß eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu € 2.500,00 zu verlangen, es sei denn, der Verstoß erfolgt schuldlos. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

3.5. Die Schalke Museum & Erlebnis GmbH behält sich vor, Personen, die gegen die Verbote in Ziffer 3.1 verstoßen, zukünftig den Erwerb von Programmen zu verweigern und/oder weitergehende zivil- und/oder strafrechtliche Maßnahmen einzuleiten.

4. Verlegung und Abbruch einer Veranstaltung/Programmänderung

4.1. Die Schalke Museum GmbH behält sich das Recht vor, die Programme örtlich und zeitlich zu verlegen. Wird ein Programm auf einen anderen Termin verlegt, gilt die Bestätigung über die Bestellung für den neuen Veranstaltungstermin. Eine Rückerstattung des Preises erfolgt im Fall der Terminverlegung, wenn das Programm bis spätestens zwei Werktage vor dem ursprünglichen Veranstaltungstermin oder, sofern der neue Veranstaltungstermin der zeitlich frühere Termin ist, bis spätestens vier Werktage vor dem neuen Veranstaltungstermin, zurückgegeben wird.

4.2. Im Fall von Bundesligaspielen wird der Zeitpunkt der Veranstaltung lediglich mit dem Spieltag der Bundesliga angegeben und vereinbart. Ein Bundesligaspieltag kann bis zu drei aufeinander folgende Kalendertage umfassen, die vor der jeweiligen Saison von der DFL Deutsche Fußball Liga GmbH bestimmt werden. Eine Rückerstattung des Programmpreises nach Ziffer 4.1 kann bei Bundesligaspielen nur verlangt werden, wenn eine Verlegung auf einen Termin erfolgt, der außerhalb des Bundesligaspieltages liegt.

4.4. Sofern eine Veranstaltung bereits begonnen hat und ohne Verschulden des Veranstalters nach mehr als einem Drittel der durchschnittlichen Dauer einer Veranstaltung der betreffenden Art abgebrochen wird, erfolgt keine Erstattung des Preises.

4.5. Die Schalke Museum & Erlebnis GmbH ist berechtigt, das Programm in Punkten, die für das Gesamtbild keinen wesentlich prägenden Umstand darstellen, zu ändern ohne dass dem Programmiererwerber aufgrund der Programmänderung ein Kündigungs- oder Rückgaberecht hinsichtlich des Programms zusteht.

5. Umfang der Haftung der Schalke Museum & Erlebnis GmbH

5.1. Die Haftung der Schalke Museum & Erlebnis GmbH, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz wird durch diese AGB nicht beschränkt.

5.2. Die Haftung der Schalke Museum & Erlebnis GmbH für sonstige nicht in Ziffer 5.1 genannte Schäden ist ausgeschlossen, es sei denn die Schäden beruhen auf

- a) einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Schalke Museum & Erlebnis GmbH, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, oder

b) der Verletzung einer Pflicht, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung ist. Im Fall der Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht im Sinne des vorstehenden Satzes 1 b) ist die Haftung der Schalke Museum & Erlebnis GmbH auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

5.3. Die Haftungsfreistellung nach Ziffer 5.2 und 5.3 gilt auch für die Haftung der Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter der Schalke Museum & Erlebnis GmbH.

6. Datenverarbeitung/Datenschutz

6.1. Die Schalke Museum & Erlebnis GmbH bearbeitet die personenbezogenen Daten, die der Programmiererwerber gegenüber der Schalke Museum & Erlebnis GmbH mitteilt, unter Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen. Personenbezogene Daten werden in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Schalke Museum & Erlebnis GmbH ist berechtigt, die Daten zur Information des Programmiererwerbers über Angebote der Schalke Museum & Erlebnis GmbH und zur Verbesserung und bedarfsgerechten Gestaltung der Angebote der Schalke Museum & Erlebnis GmbH zu nutzen. Der Programmiererwerber kann der Nutzung der Daten durch die Schalke Museum & Erlebnis GmbH zu Werbezwecken durch entsprechende Erklärung schriftlich, per E-Mail oder telefonisch widersprechen. Zu den von dem Programmiererwerber mitgeteilten Daten gehören der Name, die Adresse, die Telefonnummer sowie gegebenenfalls die E-Mail-Adresse und Angaben zur Kreditkarte des Ticketerwerbers.

6.2. Die Schalke Museum & Erlebnis GmbH ist berechtigt, die durch den Programmiererwerber mitgeteilten personenbezogenen Daten an Dritte zu übermitteln, die die Schalke Museum & Erlebnis GmbH mit der Durchführung des Vertrages beauftragt hat, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist. Die Schalke Museum & Erlebnis GmbH ist darüber hinaus berechtigt, die durch den Ticketerwerber mitgeteilten Daten an verbundene Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG sowie nach Maßgabe der anwendbaren Rechtsvorschriften an Strafverfolgungsbehörden zu übermitteln, um die Sicherheit der Veranstaltung zu gewährleisten und die Abwehr von Gefahren für die staatliche und öffentliche Sicherheit sowie zur Verfolgung von Straftaten zu ermöglichen.

7. Kontakt

Bestellungen, Anfragen, Beanstandungen und sonstige Korrespondenz bezüglich des Ticketerwerbs sind an folgende Anschrift zu richten: Schalke Museum & Erlebnis GmbH, Ernst-Kuzorra-Weg 1, 45891 Gelsenkirchen. Telefon: 0209 3892 900 (0,14 EUR/Min. aus dem deutschen Festnetz; ggf. abweichende Preise aus dem Mobilfunknetz); Telefax: 0209 3892 909 ; E-Mail: Knappenkids@schalke04.de

8. Gerichtsstand, anwendbares Recht

8.1. Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist alleiniger Erfüllungsort Gelsenkirchen. Ist der Programmiererwerber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtliches Sondervermögen, so ist für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar ergebenden Streitigkeiten der ausschließliche Gerichtsstand Gelsenkirchen-Buer.

8.2. Hat der Programmiererwerber keinen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, oder ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Programmiererwerbers zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, ist für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar ergebenden Streitigkeiten der ausschließliche Gerichtsstand Gelsenkirchen-Buer.

8.3. Diese AGB und die Rechtsbedingungen, auf die sie Anwendung finden unterliegen ausschließlich den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht (CISG) findet keine Anwendung.

9. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Klauseln dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies weder die Wirksamkeit des Rechtsverhältnisses zwischen der Schalke Museum & Erlebnis GmbH und rechtmäßigen Programmiererwerber noch die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln.